

Aktenzeichen: _____

Eingang Stadt Friedberg	Eingang Untere Denkmalschutzbehörde/Altstadtsanierung
-------------------------	---

Stadt Friedberg
Baureferat – Untere Denkmalschutzbehörde
Marienplatz 7
86316 Friedberg



Vollzug des Art. 6 Denkmalschutzgesetz – BayDSchG – (Baudenkmal)

Antrag auf Erlaubnis

Antragsteller

Name:

Firma/Institution:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

E-Mail:

Telefon/Fax:

Der Antragsteller ist auch Eigentümer

Eigentümer

Name:

Firma/Institution:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

E-Mail:

Telefon:

Eigentümerart:

Vorhaben¹⁾

Beschreibung:

Baugrundstück

Gemarkung:

Flurstücknummer:

Straße/Hausnummer:

Planer

Firma/Institution:

Name:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

Denkmaleigenschaften²⁾

- Denkmaleigenschaft: Die bauliche Anlage ist ein Baudenkmal
 Die bauliche Maßnahme ist Bestandteil eines Ensembles
 Die bauliche Maßnahme befindet sich in der Nähe eines Baudenkmales

Beschreibung des
jetzigen Zustandes
des Objektes:

Beschreibung der geplanten Maßnahmen³⁾

Außenarbeiten (bei Baudenkmalen und Objekten im Ensemble):

Innenarbeiten (bei Baudenkmalen)

Sonstige Veränderungen (z.B. Einfriedungen, Gartenneugestaltung, Gartenhäuschen usw.)

Genehmigungen

Wird oder wurde bereits eine Baugenehmigung oder Erlaubnis erteilt?

Aktenzeichen:

Für welche
Maßnahmen:

Ergänzende
Maßnahmen:

Anlagen⁴⁾

Nur beim schriftlichen Erlaubnisantrag ankreuzen

Grundsätzlich benötigt wird:

- Lageplan
- Bauzeichnungen (Grundrisse, Fassaden, Schnitte im Maßstab 1:100)
- Fotos

Im Einzelfall wird noch benötigt:

- Detailpläne (Maßstab 1:10 oder 1:1)
- Bestandsbeschreibung
- Maßnahmenbeschreibung
- Kostenschätzung, Kostenangebote oder Leistungsverzeichnisse
- Sonstige Anlagen

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg,
info@friedberg.de,

Tel. 0821.6002-0.

Die Daten werden für die Abwicklung von bauaufsichtlichen Verfahren erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung können Sie im Web unter www.friedberg.de/datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Mir/uns ist bekannt, dass mit allen Maßnahmen erst nach Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis begonnen werden darf.

Nur beim schriftlichen Erlaubnisantrag ausfüllen und unterschreiben

Ort, Datum

Unterschrift (Antragssteller/in)

Checkliste und Hinweise bei schriftlichen Erlaubnisanträgen 1)2)3)4)

1) Beschreibung des Vorhabens, z.B.

Renovierungsarbeiten außen/innen
Dachdeckung, Spenglerrbeiten, Solaranlagen
Fassadensanierung, Putz, Farbe, Dämmung
Fenster- und Türinstandsetzung/-erneuerung
Erneuerung der Haustechnik, Elektro, Heizung, Sanitär
Balkonsanierung, Terrasse, Gartenhaus, Garage
Werbeanlage

2) Denkmaleigenschaft und Beschreibung des jetzigen Zustandes des Objektes:

Denkmaleigenschaft

Denkmal: Alles im und am Objekt ist denkmalgeschützt
Ensemble: Alle Teile der Hülle des Objekts sind geschützt
Auskunft über die Denkmaleigenschaft gibt der BayernViewer unter: www.blfd.bayern.de / Denkmalliste

Beschreibung des jetzigen Zustandes

Schadhafte Dachdeckung, schadhafte Dachrinnen/Verblechungen
Schadhafte Innen-/Außenputze
Fehlende oder mangelhafte Haustechnik
Feuchteschäden
Statische Schäden
Mängel an Fenstern, Türen, Gauben usw.

3) Maßnahmenbeschreibung

Außearbeiten bei Baudenkmälern und Objekten im Ensemble, z.B.:

Erneuerung der Dachdeckung, Dachaufbauten, Verblechungen, Instandsetzung der Dachkonstruktion, der Wände, des Fachwerks, Instandsetzung/Erneuerung von Fenstern, Türen, Toren, Dachflächenfenster, Ausbessern oder Erneuern von Putzen, Gesimsen, Fassadengliederungen, Anstrichen, Verkleidungen, Maßnahmen gegen aufsteigende Feuchtigkeit, Veränderungen an der umgebenden Freifläche des Gebäudes, Einfriedungen, Terrassen, Garten-, Gerätehäuschen, Mülltonnenboxen, Pergola, Blitzschutzanlagen, Antennen, Sat-Anlagen, Solaranlagen, Taubenschutz, Barrierefreie Erschließungen, Rampen, Geländer

Innenarbeiten bei Baudenkmälern, z.B.:

Veränderungen der Grundrisse, der Raumhöhen, Einbau/Entfernung von Zwischenwänden und –decken, Dachgeschossausbau Renovierung/Veränderung von Räumen, der Wohnungen, des Treppenhauses, der Treppen, Geländer, Fußböden Erneuerung der Heizung, Heizkörper, Elektroleitungen, der Bäder, Einbau von Öfen, Kaminen, Schalldämmlüftern, Klimageräten, Veränderungen an schützenswerten Ausstattungen des Gebäudes, Stuck an Wänden und Decken, Vertäfelungen, Malereien, Holzdecken, Kachelöfen, Fliesen-, Terrazzo-, Holzböden, Einbau eines Aufzuges

4) Zum Antrag zusätzlich erforderliche Anlagen

Bei Umbauarbeiten sind **zusätzlich erforderlich:**

- Bestandspläne im Maßstab 1:100
- Pläne mit Einzeichnung der Veränderungen im Maßstab 1:100 (Bestand schwarz, Neubau rot, Abbruch gelb)

Bei Fenster/Türerneuerungen **zusätzlich erforderlich:**

- Fassadenzeichnungen mit Darstellung der zu erneuernde Fenster, Türen oder Tore
- Übersichtszeichnungen der Anlagen im Maßstab 1:10 mit Angabe von Material und Farbe
- Profilschnitte von Stulp, Kämpfer, Rahmen, Wandanschlüssen, Sprossen im Maßstab 1:1

Bei Werbeanlagen:

- Fassadenplan im Maßstab 1:100 mit maßstabsgerechter Einzeichnung der Werbeanlage
- Beschreibung der Werbeanlage und deren Beleuchtung
- Farbige Darstellung der Anlage im Maßstab 1:10 mit Material- und Farbangaben (RAL oder NCS)
- Aktuelles Foto der Fassade, an der die Werbeanlage angebracht werden soll